Sächsisches Landesstipendium

Der Freistaat Sachsen gewährt im Rahmen der Sächsischen Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 23. Oktober 2024 Promotionsstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

— (Angehende) Promovierende aller Fachbereiche der TU Dresden.

Nicht antragsberechtigt sind:

— Personen, die bereits auf andere Weise durch öffentliche Stellen oder in - mit öffentlichen Mitteln finanzierten - privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert werden.

— Personen, die ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung haben.

Hinweis: *Der Nachweis über die Annahme als Doktorand:in an einer Fakultät der TU Dresden muss spätestens zum Beginn der Förderung bei dem Studentenwerk Freiberg eingereicht werden.*

Eine Nebentätigkeit (als WHK/WM) lässt sich in der Regel mit dem Stipendium vereinbaren, wenn ***ein Umfang von maximal acht Wochenstunden*** *nicht überschritten wird. Die Tätigkeit muss nicht im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck nicht dienlich sein.*

Dauer & Umfang der Förderung

Das Stipendium wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel für maximal drei Jahre bewilligt. Die Förderung endet mit dem Monat, in dem die Dissertation eingereicht wird, spätestens nach drei Jahren. In Ausnahmefällen kann die Förderdauer auf Antrag um ein viertes Jahr verlängert werden.

Auf die maximale Förderdauer von drei Jahren werden Zeiten angerechnet, in denen Antragstellende bereits von öffentlichen oder privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein inhaltlich weitgehend gleiches Promotionsvorhaben gefördert wurden, oder in denen sie in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung standen, das der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung diente.

Die **monatliche Förderung** setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium **in Höhe von 1.500,00 EUR** und ggf. einem monatlichen Kinderzuschlag von 100,00 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind.

Förderbeginn: 1. Oktober 2025

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme) mit dem Betreff „Sächsisches Landesstipendium“ unter der E-Mail-Adresse **graduiertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Antragsfrist: 1. September 2025

Hinweis: Nachreichungen *sind ausschließlich* ***innerhalb der Antragsfrist möglich****. Unvollständige sowie verspätete Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.*
Bitte beachten Sie, dass auch die benötigten ***gutachterlichen Stellungnahmen fristgerecht bei der Graduiertenakademie*** *einzureichen sind.*

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- ☐ Unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars***
- ☐ **Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- ☐ Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses** inkl. Notenübersicht & ggf. aktueller Notenspiegel (ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung eines fremdsprachigen Zeugnisses)
- ☐ **Motivationsschreiben** (max. 2 Seiten)
- ☐ **Exposé zum Forschungsvorhaben** (max. 7 Seiten):
  - Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des geplanten Projekts
  - Stand der Forschung im Themengebiet (Literaturdiskussion)
  - bisherige Vorarbeiten
  - Darstellung der einzelnen Arbeitspakte zzgl. Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
- ☐ Angaben zur bisherigen & aktuellen Förderung / Finanzierung / Erwerbstätigkeit:

  Auflistung aller Zeiträume, in denen der:die Antragstellende von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Promotionsvorhaben gefördert wurde sowie in denen die:der Antragstellende in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung stand, welches die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation bot.

  ODER: eine formlose **Bestätigung**, dass die genannten Angaben nicht zutreffen.
- ☐ Nachweis über **Annahme als Doktorand:in** an der Fakultät
  (ggf. spätestens zum Beginn der Förderung nachzureichen)
- ☐ **1. Gutachterliche Stellungnahme***: einzureichen seitens **des:der betreuenden Hochschullehrenden bzw. Young Investigator** an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde/wird.
- ☐ **2. Gutachterliche Stellungnahme***: einzureichen seitens eines:einer weiteren Hochschullehrenden, promovierten Betreuenden oder einer Nachwuchsgruppenleitung.
- ☐ **ggf. Kopie des Kindergeldbescheides** bei unterhaltsberechtigten Kindern sowie die Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium durch diesen bezogen wird.

  Wenn aufgrund der Staatszugehörigkeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist alternativ zum Kindergeldbescheid die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass die eigenen Kinder mit dem:der Antragsteller:in in häuslicher Gemeinschaft leben, zulässig.

** Dokument online auf der GA Programm-Webseite erfügbar.*

Hinweis: *Die Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.*

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden. Die Sächsischen Landesstipendien sind leistungsbasierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Besonders gewürdigt werden **gemäß SächsLStipVO** Vorhaben:

- aus Fachgebieten, in denen ein besonderer Nachwuchsbedarf besteht,
- von Antragsteller:innen, die die Regelstudienzeit im letzten promotionsrelevanten Studiengang eingehalten haben,
- von Frauen, wobei der prozentuale Anteil von Frauen an den bestandenen Abschlussprüfungen an den Hochschulen des Freistaates Sachsen in den vergangenen drei Jahren als Orientierung gilt.

Weitere Kriterien:

- Qualifikation des:der Antragstellenden (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht.

Kontakt

Ekaterina Schacht
Koordinatorin Förderprogramme

Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail graduiertenakademie@tu-dresden.de
Telefon 0351- 463-42239
Website www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

*Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** zum Sächsischen Landesstipendium unter **graduiertenakademie@tu-dresden.de**.*

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!